

Amt-Usedom - Süd Gemeinde Ückeritz

Bitte zur nächsten Bauausschussitzung, Gemeinde Ückeritz

Sachverhalt: Seite 2.

Bauliche Veränderungen der Straße.

Als Beauftragter in der nächsten Bauausschuss.

Danke mit freundlichen Grüßen Axel Köhl

4.01.2020

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



als untere Straßenverkehrsbehörde

Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Amt Usedom-Süd
Ordnungsamt
z.H. Herr Menge
Markt 7
17406 Usedom

LVB	AV	BM	EB
FBI	Amt Usedom-Süd		zK
FD II	26. Nov. 2020		zWV
FD 30	EINGANG		RS
FD 30	zda		

Standort: Greifswald,
Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald

Bereich: Straßenverkehrsamt
Auskunft erteilt: Herr Schiffner
Zimmer: 2.21
Telefon: 03834 8760-3657
Telefax: 03834 8760-9016
E-Mail: Gregor.Schiffner@kreis-vg.de

Sprechzeiten (Terminvereinbarung empfehlenswert!)

dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
23.06.2020

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
36.4

Datum
23.11.2020

Betreff: Aufstellung Z. 605 im verkehrsberuhigten Bereich

Ort: Uckeritz, An den Kreischen

Sehr geehrter Herr Menge,

nach erfolgter Prüfung teile ich Ihnen mit, dass seitens der unteren Verkehrsbehörde - in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Anklam - der beantragten Beschilderung nicht zugestimmt wird.

Begründung: Eine Aufstellung von Zeichen 605 ohne bauliche Veränderungen der Straßenkörpers wird voraussichtlich nicht die gewünschte Wirkung einer Geschwindigkeitsreduzierung erzielen. Vielmehr bedarf es geeigneter Maßnahmen, um eine Akzeptanz des verkehrsberuhigten Bereiches von Fahrzeugführern zu erreichen. Die Straße „An den Kreischen“ ist asphaltiert und verfügt über einen teilweise mittels Hochbord abgetrennten Gehweg.

Verkehrsberuhigte Bereiche müssen durch ihre Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr nur untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein. Entscheidend ist, dass die Fahrzeugführer schon aus dem äußeren Bild der Verkehrsfläche unmissverständlich den Eindruck gewinnen, sie befänden sich nicht auf einer "normalen" Straße, sondern in einem Bereich mit deutlichem Gewicht auf den nichtverkehrlichen Nutzungen von Aufenthalt und Spiel (vgl. VwV-StVO zu Zeichen 325).

Charakteristisch für einen verkehrsberuhigten Bereich ist die besondere gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz aller Verkehrsteilnehmer. Kraftfahrzeuge und Fahrräder müssen Schrittgeschwindigkeit (langsames Tempo, das dem eines normal gehenden Fußgängers entspricht = 4 bis 7 km/h) fahren. Parken ist nur auf speziell gekennzeichneten Flächen (Bodenmarkierung) erlaubt. Anwohner haben keinen Anspruch auf einen reservierten Parkplatz. Das Ein- und Aussteigen bzw. Be- und Entladen ist dagegen überall möglich, wenn Andere dadurch nicht gefährdet bzw. unzumutbar behindert werden.

Kreissitz Greifswald Feldstraße 85 a 17489 Greifswald Postfach 11 32 17464 Greifswald	Standort Anklam Demminer Straße 71-74 17389 Anklam Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam	Standort Pasewalk An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk Postfach 12 42 17302 Pasewalk	Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW	Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21PSW
Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000	Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de	Gläubiger-Identifikationsnummer DE11ZZZ00000202986		

Seitens der Gemeinde sollten bauliche Veränderungen der Straße in Betracht gezogen werden, um bei den Fahrzeugführern ein Bewusstsein für das richtige Verhalten im verkehrsberuhigten Bereich zu erzielen. Beispielhaft für geschwindigkeitshemmende Elemente sind, wie bereits im Antrag erwähnt, bauliche Einengungen der Fahrbahn wie im naheliegenden Aufbauweg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

G. Schiffner
SB Verkehrslenkung

